

Fragen und Antworten

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 09.04.2014
Thema	Neubau und Betrieb eines Rechenzentrums – Fragen zum Abwägungsbericht zur Vorlage B14/0087
Anfrage	Herr Lunding (Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 12.03.2014
Beantwortung	Werkleitung: Jens Seedorff

Frage:

„Im Zusammenhang mit der Vorlage haben wir u.a. die folgenden Fragen:

- 1. Welche Auswirkungen auf die Haftung hätte die Gründung einer GmbH wie bei anderen Söhnen und Töchtern?*
- 2. Wie auf den Seiten 10 und 20 erwähnt ist die steuerliche Behandlung noch nicht abschließend geklärt. Bitte stellen Sie an einem angenommenen realistischen Jahresergebnis die steuerlichen Unterschiede zwischen dem vorgeschlagenen Modell und einer einfachen GmbH dar.*
- 3. Der Abwägungsbericht stellt heraus, dass das neu zu errichtende Rechenzentrum praktisch vollständig für die Realisierung der Energiewende in Norderstedt notwendig und vorgesehen ist. Dann müssten die Einnahmen über die lokalen Energiepreise realisiert werden. Welche Auswirkungen auf den Strompreis und ggf. die Preise für Fernwärme und Gas setzen Sie an?*
- 4. Warum soll gerade das Rechenzentrum ausgegliedert werden, das für die Realisierung der Energiewende mit Smart Grids gedacht ist und nicht das an Dritte vermietete?*
- 5. Welche Perspektive ergibt sich daraus für den Geschäftsbereich ReZe- und Gebäudemanagement?"*

Fragen und Antworten

Erläuterungen der Werkleitung

Frage 1:

„Welche Auswirkungen auf die Haftung hätte die Gründung einer GmbH wie bei anderen Söhnen und Töchtern?“

Antwort:

Die Haftung der Stadt ist bei beiden Varianten auf das von der Stadt eingezahlte Eigenkapital (GmbH & Co. KG: 125.000 € für KG und 25.000 € für Komplementär-GmbH sowie bei der GmbH: 150.000 €) begrenzt.

Frage 2:

„Wie auf den Seiten 10 und 20 erwähnt ist die steuerliche Behandlung noch nicht abschließend geklärt. Bitte stellen Sie an einem angenommenen realistischen Jahresergebnis die steuerlichen Unterschiede zwischen dem vorgeschlagenen Modell und einer einfachen GmbH dar.“

Antwort:

Die GmbH & Co. KG würde in einem Normaljahr einen Gewinn von 540.000 € erzielen, der über die geplante Tilgungsfrist für den für das Rechenzentrum aufzunehmenden Kredit (15 Jahre) in Höhe von 430.000 € bei der Gesellschaft verbleiben müsste, um die Tilgungsraten zu finanzieren. D.h., ein Betrag von 110.000 € könnte als steuerfreie Einnahme aus Vermögensverwaltung an den städtischen Haushalt fließen.

Im Vergleich dazu würde die GmbH einen Netto-Gewinn von 340.000 € erzielen, von dem während der Tilgungsfrist 70.000 € nach Steuern an den städtischen Haushalt fließen könnten.

Nach Ablauf der Tilgungsfrist könnten bei der vorgeschlagenen GmbH & Co. KG-Lösung 540.000 € und bei der GmbH 340.000 € jährlich an den städtischen Haushalt fließen.

Frage 3:

„Der Abwägungsbericht stellt heraus, dass das neu zu errichtende Rechenzentrum praktisch vollständig für die Realisierung der Energiewende in Norderstedt notwendig und vorgesehen ist. Dann müssten die Einnahmen über die lokalen Energiepreise realisiert werden. Welche Auswirkungen auf den Strompreis und ggf. die Preise für Fernwärme und Gas setzen Sie an?“

Antwort:

Der wahrgenommene fast vollständige kausale Begründungszusammenhang für den vorgeschlagenen Ausbau der Rechenzentrumskapazität in Norderstedt mit Anforderungen der Energiewende entspricht nicht dem Inhalt des Abwägungsberichtes (wie er gemeint ist). So wird bereits in der Vorbemerkung darauf hingewiesen, dass Hintergrund dieser Planung

Fragen und Antworten

„ ... ein gestiegenes Bedürfnis an Datenspeicherplatz, welches in engem Zusammenhang mit den Versorgungsaufgaben der Stadt Norderstedt steht ...“ (Seite 1) sei. Dieser Einleitung folgen zunächst eine Beschreibung der aktuellen Aufgabenfelder der Stadtwerke Norderstedt und deren besonderen gesetzlichen Anforderungen an die Datensicherheit in ihrer Qualität als „kritische Infrastrukturen“ (vgl. I. 1) a) und b) des Abwägungsberichts). Erst danach wird betont, dass es auch diesbezüglich einen neuen bzw. erweiterten Bedarf durch die Energiewende gibt.

Zusammengefasst:

Es handelt sich bei der Errichtung und dem Betrieb von Rechenzentren nicht um eine Erweiterung von Geschäftsfeldern der Stadtwerke Norderstedt oder der wilhelm.tel GmbH um neue Aufgabenfelder, sondern:

- a) um Pflichtaufgaben im Rahmen des Betriebs kritischer Infrastrukturen (Energie- und Wasserversorgung, Telekommunikation, Verkehr)
- b) um satzungsgemäße Aufgaben (ingenieurtechnische und Datenverarbeitungsaufgaben sowie Aufgaben des Gebäudemanagements für andere - § 1, Abs. 2 Betriebssatzung)
- c) um Dienstleistungen, die das Dienstleistungsangebot der Energie- und Kommunikationsversorgung für Geschäftskunden kombinieren, erweitern und damit Alleinstellungsmerkmale im Markt darstellen sowie die Kundenbindung erhöhen und
- d) um eine Deckung eines im Rahmen der Aufgabenstellungen der Stadtwerke Norderstedt und der wilhelm.tel GmbH durch die Energiewende erheblich gestiegenen Bedarfs an Datenhaltung und Datensicherheit

Insgesamt wird es durch gestiegene gesetzliche Anforderungen an die Datensicherheit im Allgemeinen (vgl. Ziffer IV., 5, ff) Kritische Infrastrukturen – Seite 15 ff. des Abwägungsberichts) und durch deren mengenmäßigen Anstieg durch die Energiewende im Besonderen einen gestiegenen Kostendruck für Energie- und Kommunikationsunternehmen geben. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie von der Ernst & Young GmbH erstellte „Kosten-Nutzen-Analyse für einen flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler“ (KNA) ermittelt für diesen wesentlichen Baustein z.B. Erhöhungen der Energie-Messkosten für die Kunden. Darüber hinaus handelt es sich bei Energie- und Kommunikationslieferungen um Leistungen, die im Wettbewerb angeboten werden. Ob gestiegene Kosten hier zu Anhebungen der Verkaufspreise – auch, aber keinesfalls nur – in Norderstedt führen (können), wird der Markt entscheiden. Ansonsten würde der Kostendruck sich, wie im Übrigen auch bei anderen

Fragen und Antworten

regulatorisch entstehenden Kosten, negativ auf die Ergebnisentwicklung der Stadtwerke auswirken.

Für die Fernwärme- und Gassparte werden kurzfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kostenstruktur erwartet.

Frage 4:

„Warum soll gerade das Rechenzentrum ausgegliedert werden, das für die Realisierung der Energiewende mit Smart Grids gedacht ist und nicht das an Dritte vermietete?“

Antwort:

Eine nachträgliche Ausgliederung eines im Vermögen der Stadtwerke Norderstedt geführten Grundstücks mit Spezialgebäude hätte erhebliche steuerliche und finanzielle Nachteile, da unmittelbar Grunderwerbsteuer anfielen und ggf. auch stille Reserven (Verkehrswert höher als Buchwert) mit ertragsteuerlicher Auswirkung aufzudecken wären.

Frage 5:

Welche Perspektive ergibt sich daraus für den Geschäftsbereich ReZe- und Gebäudemanagement?

Antwort:

Der Geschäftsbereich Rechenzentrums- und Gebäudemanagement der Stadtwerke Norderstedt würde in Verbindung mit den Ergebnissen der Infrastrukturgesellschaft ab 2018 zusätzliche jährliche Netto-Erträge für den städtischen Erfolgshaushalt von rd. 200.000 € erwirtschaften. Bei der Ermittlung dieses Betrages wurden die Sparterträge für die eigene Nutzung (10-15%) nicht eingerechnet.

Norderstedt, den 9. April 2014

Werkleitung